

# Strategiepapier Pfändungsschutz-Programm für Langzeitarbeitslose zur Förderung nachhaltiger Arbeitsmarktintegration

Stand Juli 2025

Autor: Jörg Kibbat / IGTV – Interessenvertretung GesundheitTransfer & Verkehr

---

## 1. Ausgangslage

Langzeitarbeitslosigkeit geht in vielen Fällen mit einer erheblichen privaten Überschuldung einher. Altlasten aus früheren Erwerbsphasen, hohe Inkassogebühren und das wirtschaftliche Ungleichgewicht durch anhaltenden Leistungsbezug (z. B. Bürgergeld, früher ALG II) verschärfen die Situation zusätzlich. In der Folge entsteht ein Teufelskreis: Die Rückkehr in den Arbeitsmarkt wird durch drohende Lohnpfändungen entwertet oder sogar verhindert. Viele Arbeitgeber kündigen Beschäftigte bereits im Vorfeld geplanter oder eingehender Pfändungen. Die Motivation zur Arbeitsaufnahme sinkt dadurch drastisch.

Zudem entsteht durch die Fluktuation, insbesondere im Bereich des Fahrpersonals, ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden: Laut einer Fraunhofer-Studie aus dem Jahr 2012 belaufen sich die jährlichen Kosten durch Mitarbeiterfluktuation im Bereich Berufskraftfahrer auf bis zu 20 % der Gesamtkosten pro Stelle.

---

## 2. Zielsetzung des Programms

Das vorgeschlagene **Pfändungsschutz-Programm** soll die nachhaltige Integration langzeitarbeitsloser Personen in den Arbeitsmarkt fördern – durch:

- Temporären **gesetzlich garantierten Pfändungsschutz** über 18 Monate für Bewerber in ausgewählten Berufen,
  - Gezielte **Schuldnerberatung** und Bündelung der Gläubigerforderungen,
  - **Umwandlung der Schuldensumme in ein zinsfreies Firmendarlehen**,
  - Langfristige **Bindung an den Arbeitgeber** durch soziale und finanzielle Stabilität,
  - Reduktion von Personalfuktuation und Einarbeitungskosten in Mangelberufen.
- 

## 3. Programmdetails

*Phase 1: Schutz- und Stabilisierungszeitraum (Monat 1–18)*

- Bewerber mit langjähriger Arbeitslosigkeit und Schuldenstand von durchschnittlich ca. 30.000 € erhalten einen gesetzlich garantierten **Pfändungsschutz auf Lohn und Konto**.
- Während dieser Phase erfolgt die **Ausbildung bzw. Einarbeitung** (z. B. im Transportwesen).
- Parallel dazu: kontinuierliche **Evaluation durch den Arbeitgeber** (Leistung, Motivation, Integrationspotenzial).

### Phase 2: Schuldentransparenz und Arbeitgeberdarlehen (ab Monat 16)

- Koordination einer **professionellen Schuldnerberatung**.
- Zusammenfassung aller Schulden in einer verifizierten Gesamtforderung.
- Nach positiver Bewertung: **Übertragung der Schuldenlast in ein zinsfreies Arbeitgeberdarlehen**.

### Phase 3: Tilgung über Lohnzuschlag (ab Monat 18)

- Monatliche Rückzahlung in Höhe von 500 € durch den Arbeitgeber, statt Lohnerhöhung.
- Der Betrag wird als **Lohnzuschlag** ausgewiesen und steuerlich behandelt.
- Die monatliche Tilgung ersetzt die drohende Pfändung – rechtssicher und transparent.
- Die durchschnittliche Entschuldung erfolgt innerhalb von fünf Jahren.
- **Bindung an den Arbeitgeber** durch Schuldentilgung und gesteigerte finanzielle Sicherheit.

---

## 4. Wirtschaftliche Vorteile

Position	Beispielrechnung pro Stelle (jährlich)
Durchschnittskosten Fahrpersonal	48.000 €
Fluktuationsbedingte Zusatzkosten (20 %)	9.600 €
Arbeitgeberdarlehen (zinsfrei, 5 Jahre)	30.000 €
Einsparpotenzial durch Personalbindung	bis zu 20.000 €

Die wirtschaftliche Entlastung für Unternehmen liegt klar auf der Hand: Investitionen in Schuldenumwandlung amortisieren sich durch geringere Fluktuation, sinkende Anwerbekosten und erhöhte Produktivität.

---

## 5. Gesellschaftlicher Nutzen

- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit,
- Abbau privater Überschuldung,
- Bekämpfung der Lohnpfändung als Arbeitsmarktbarriere,
- Stabilisierung betroffener Familien,
- Wiederaufbau wirtschaftlicher Eigenverantwortung,
- Beitrag zur Fachkräftesicherung in systemrelevanten Branchen.

---

## 6. Übertragbarkeit auf andere Branchen

Das Programm eignet sich besonders für Branchen mit akutem Fachkräftemangel:

- Transport und Logistik (Berufskraftfahrer),
- Pflege und Gesundheitswesen,
- Bau- und Handwerksberufe.

In regulierten Berufen oder weniger betroffenen Bereichen kann eine **Einzelfallprüfung** erfolgen. Der Anreizcharakter soll auf Berufe mit gesellschaftlicher Schlüsselrolle beschränkt bleiben.

---

## 7. Rechtliche und politische Umsetzung

- Temporäre Anpassung der Pfändungsfreigrenzen (§ 850c ZPO),
  - Gesetzliche Definition des Pfändungsschutzzeitraums für Teilnehmer des Programms,
  - Einrichtung eines Treuhandmodells für Schuldnerkoordination (öffentlich-rechtliche Stelle),
  - Steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitgeberdarlehens als Betriebsausgabe,
  - Förderung durch Bund und Länder zur Unterstützung von KMU bei Programmteilnahme.
- 

## 8. Fazit

Das **Pfändungsschutz-Programm für Langzeitarbeitslose** bietet eine realistische, humane und wirtschaftlich sinnvolle Lösung zur Integration überschuldeter Personen in den Arbeitsmarkt. Es vereint soziale Verantwortung mit unternehmerischer Effizienz und stärkt langfristig die deutsche Wirtschaft.

**Empfehlung:** Pilotierung des Programms im Bereich der Berufskraftfahrerbranche ab Q1/2026 in drei Bundesländern – Evaluation nach 24 Monaten.

---

## Kontakt für Pilotprojekte & Umsetzungspartner

**IGTV – Interessenvertretung GesundheitTransfer & Verkehr**  
Projektleitung Jörg Kibbat